

untergrundblättle

2. Juni 2026

Zur politischen Bedeutung der Arbeitszeitrechnung

Lohnkampf oder Aufhebung der Lohnarbeit?

Der Lohnkampf gehört zu den selbstverständlichsten und verbreitetsten Formen des Klassenkampfes im Kapitalismus. Arbeiter kämpfen für bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeiten, bessere Arbeitsbedingungen oder soziale Absicherung.

Diese Kämpfe sind real, notwendig und häufig harte Auseinandersetzungen. Gleichzeitig bleiben sie jedoch innerhalb der gesellschaftlichen Form des Kapitalismus. Sie verändern die Bedingungen der Ausbeutung, nicht aber ihre Grundlage.

Demgegenüber steht eine andere Forderung, die historisch weit weniger verbreitet ist und im politischen Bewusstsein der Arbeiterbewegung heute kaum noch eine Rolle spielt: die Durchsetzung der gesellschaftlichen Arbeitszeitrechnung. Während die Lohnforderung innerhalb des Systems verbleibt, richtet sich die Arbeitszeitrechnung gegen die Grundlagen des Systems selbst. Sie zielt nicht auf eine bessere Stellung der Arbeiter innerhalb der Lohnarbeit, sondern auf die Aufhebung des Lohnarbeitsverhältnisses.

Der Unterschied zwischen beiden Forderungen ist deshalb nicht bloss graduell, sondern grundsätzlich. Die Forderung nach höheren Löhnen setzt voraus, dass Arbeitskraft weiterhin Ware bleibt. Die Forderung nach gesellschaftlicher Arbeitszeitrechnung hebt diese Voraussetzung auf. Mit ihr verschwindet nicht nur der Lohn als Preis der Ware Arbeitskraft, sondern zugleich die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln. Gerade deshalb stellt sich eine entscheidende politische Frage: Warum ist der Lohnkampf tief im Bewusstsein der Arbeiterklasse verankert, während die Arbeitszeitrechnung trotz ihrer Einfachheit und Radikalität kaum bekannt ist?

I. Die Lohnforderung als systemimmanente Forderung

Die Forderung nach höheren Löhnen oder nach Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich entsteht unmittelbar aus den Lebensbedingungen der Arbeiter im Kapitalismus. Wer seine Arbeitskraft verkaufen muss, ist gezwungen, um die Bedingungen dieses Verkaufs zu kämpfen. Der Klassenkampf erscheint daher zunächst notwendig als Kampf um die Bedingungen des Verkaufs der Arbeitskraft.

Dabei liegt der grundlegende Widerspruch bereits in der Form des Lohnverhältnisses selbst. Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft als Ware. Er tut dies nicht deshalb, weil er frei zwischen verschiedenen gleichwertigen Möglichkeiten wählen könnte, sondern weil ihm der unmittelbare Zugang zu den Produktionsmitteln fehlt. Um seinen Lebensunterhalt zu sichern, ist er gezwungen, seine Fähigkeit zu arbeiten an diejenigen zu verkaufen, die über Produktionsmittel verfügen. Der Kapitalist kauft diese Ware, weil ihr Gebrauchswert darin besteht, mehr Wert zu erzeugen, als sie selbst kostet. In diesem Verhältnis besteht die kapitalistische Ausbeutung: Die Arbeiter erzeugen mehr gesellschaftlichen Reichtum, als sie in Form des Lohns zurückerhalten.

Der Lohnkampf greift diese Struktur nicht an. Er setzt sie voraus. Er fordert einen grösseren Anteil am gesellschaftlichen Reichtum innerhalb derselben gesellschaftlichen Form, in der Arbeitskraft weiterhin Ware bleibt und Produktion weiterhin der Kapitalverwertung dient.

Natürlich bedeutet dies nicht, dass Lohnkämpfe sinnlos wären. Höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten oder bessere Arbeitsbedingungen können reale Verbesserungen der Lebenslage bewirken. Sie können Selbstvertrauen, Solidarität und Kampferfahrung hervorbringen. Historisch wurden viele soziale Rechte nur durch solche Kämpfe erzwungen – etwa der Achtstundentag, bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz oder tarifliche Arbeitszeitverkürzungen.

Doch gerade die Notwendigkeit solcher Kämpfe zeigt zugleich ihre Grenze. Die Arbeiter treten hier nicht als bewusste Organisatoren der gesellschaftlichen Produktion auf, sondern als Verkäufer ihrer Arbeitskraft innerhalb einer Produktionsweise, die ihnen als fremde Macht gegenübersteht. Der Sachzwang der Konkurrenz setzt dieser Form des

Kampfes enge Grenzen. Solange der Lebensunterhalt vom Verkauf der eigenen Arbeitskraft abhängt, erscheint selbst ein schlechter Lohn oft besser als Arbeitslosigkeit. Gerade dadurch reproduziert sich die Abhängigkeit vom Kapitalverhältnis ständig neu: Die Arbeiter sind gezwungen, gegen die Folgen eines Systems zu kämpfen, dessen Grundlage sie zugleich durch ihre eigene Existenz innerhalb der Lohnarbeit immer wieder bestätigen müssen.

Der Kapitalismus selbst produziert daher ständig den Zwang zum Lohnkampf. Die Arbeiter erhalten ihren Lebensunterhalt in Form des Lohns. Ihre unmittelbaren Probleme erscheinen daher notwendig als Probleme der Lohnhöhe, der Arbeitszeit oder der Beschäftigungssicherheit. Solange Arbeiter vom Verkauf ihrer Arbeitskraft abhängig bleiben, erscheint der Kampf um den Preis dieser Ware als natürlicher und unmittelbarer Ausdruck ihrer Interessen. Die Verankerung des Lohnkampfes im Klassenbewusstsein hat darüber hinaus weitere gesellschaftliche Ursachen.

Erstens erscheint die kapitalistische Produktionsweise den Arbeitern nicht als gesellschaftliches Verhältnis, sondern als naturwüchsige Realität. Der einzelne Arbeiter erlebt sich nicht als Teil einer bewusst organisierten gesellschaftlichen Gesamtarbeit, sondern als Individuum, das seinen Lebensunterhalt verdienen muss. Der Verkauf der Arbeitskraft erscheint deshalb nicht als historisch bestimmte gesellschaftliche Form, sondern als normale Bedingung des Lebens.

Zweitens wird diese Perspektive institutionell verstärkt. Gewerkschaften, Tarifverhandlungen, Arbeitsrecht und parlamentarische Parteien bewegen sich innerhalb der bestehenden Produktionsverhältnisse. Sie organisieren die Interessenvertretung der Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, nicht als potenzielle Träger einer anderen Produktionsweise.

Damit entsteht eine paradoxe Situation. Millionen Menschen arbeiten arbeitsteilig und voneinander abhängig an derselben gesellschaftlichen Gesamtproduktion. Produktion ist im Kapitalismus tatsächlich längst gesellschaftlich organisiert. Aneignung und Verfügung über diesen gesellschaftlich produzierten Reichtum bleiben jedoch privat beziehungsweise von den Produzenten getrennt. Die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder bestimmt daher nicht den Zweck der Produktion, sondern wird lediglich als Kostenfaktor in den Gewinnberechnungen einer Minderheit von Eigentümern der Produktionsmittel betrachtet.

Gerade darin liegt der grundlegende Widerspruch des Kapitalismus: gesellschaftliche Produktion und private Aneignung. Die Produzenten stellen den gesellschaftlichen Reichtum gemeinsam her, verfügen aber nicht gemeinsam über ihn. Ihnen erscheint ihre gesellschaftliche Tätigkeit daher nicht als gemeinsame Produktion, sondern als Summe voneinander getrennter Arbeitsverhältnisse. Sie begegnen ihrer eigenen gesellschaftlichen Arbeit in der Form von Waren, Geld, Kapital und fremder Verfügungsmacht.

Gerade diese Trennung bildet den Kern des Kapitalverhältnisses und des mit ihm verbundenen falschen Bewusstseins. Die Produzenten verstehen sich nicht als bewusste Träger einer gemeinsamen gesellschaftlichen Produktion, sondern als konkurrierende Verkäufer individueller Arbeitskraft. Der gesellschaftliche Zusammenhang ihrer Arbeit stellt sich ihnen daher nicht als bewusste Kooperation dar, sondern als äusserer ökonomischer Zwang, der ihnen gegenübertritt.

II. Die Arbeitszeitrechnung als systemsprengende Forderung

Die Forderung nach gesellschaftlicher Arbeitszeitrechnung setzt genau an diesem Punkt an. Ihr Ausgangspunkt ist die einfache Tatsache, dass die Produzenten den gesellschaftlichen Reichtum bereits gemeinsam herstellen. Die Frage lautet daher nicht, wie der Verkauf der Arbeitskraft gerechter gestaltet werden kann, sondern wie die Produzenten den mit dem Lohnverhältnis verbundenen Widerspruch von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung aufheben können. Mit der Durchsetzung der Arbeitszeitrechnung wird die Trennung zwischen Arbeit und Arbeitsprodukt aufgehoben und damit eine neue Beziehung zwischen den Produzenten und dem gesellschaftlichen Produkt hergestellt. Die Produzenten erhalten ihren Anteil am gesellschaftlichen Produkt nicht mehr als Preis ihrer verkauften Arbeitskraft, sondern als Teilhaber der gesellschaftlichen Gesamtproduktion. Damit verändert sich der Charakter der Arbeit grundlegend.

Unter Kapitalismus erscheint Arbeit als Mittel zum Gelderwerb. Die gesellschaftliche Vermittlung erfolgt indirekt über Markt, Geld und Konkurrenz. Die Produzenten treten einander als Käufer und Verkäufer gegenüber. Der Wert der Arbeit wird in der Konkurrenz entschieden. Demgegenüber bedeutet die Durchsetzung der Arbeitszeitrechnung, dass die individuelle Arbeit von vornherein als bewusst organisierter Bestandteil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit anerkannt wird. Die gesellschaftliche Vermittlung erfolgt nicht mehr hinter dem Rücken der Produzenten über den Markt, sondern bewusst durch die Produzenten selbst. Der individuelle Beitrag zur gesellschaftlichen Arbeit bestimmt – nach Abzügen für notwendige gesellschaftliche Fonds – den Anteil am gesellschaftlichen Produkt der Arbeit.

Gerade darin liegt der entscheidende Unterschied zwischen Wert und Arbeitszeitrechnung. Wert ist nicht einfach Arbeitszeit. Wert ist Arbeitszeit in einer bestimmten gesellschaftlichen Form: als abstrakte Arbeit, die sich erst nachträglich im Austausch als gesellschaftlich gültig erweist. Die Arbeitszeitrechnung hebt diese indirekte Vermittlung auf. Sie macht den gesellschaftlichen Zusammenhang der Produktion bewusst und transparent.

Darin liegt zugleich ihr besonderer politischer Charakter. Die Forderung nach höheren Löhnen richtet sich an Kapitalisten, Unternehmerverbände, Gewerkschaften oder den Staat. Sie verlangt eine Veränderung der Bedingungen, unter denen die Arbeiter ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Die Forderung nach Arbeitszeitrechnung richtet sich dagegen auf die Aufhebung dieses Verhältnisses selbst. Sie fragt nicht, zu welchen Bedingungen die Arbeiter ihre Arbeitskraft verkaufen sollen, sondern wie die Produzenten ihre gesellschaftliche Arbeit selbst organisieren können. Während der Lohnkampf die Arbeiter notwendig als Verkäufer ihrer Arbeitskraft voraussetzt, setzt die Arbeitszeitrechnung sie als Träger der gesellschaftlichen Produktion voraus.

Deshalb verändert die Arbeitszeitrechnung nicht nur die ökonomische Organisation der Gesellschaft, sondern bereits die Perspektive des Klassenkampfes selbst. Solange Arbeiter vor allem um die Bedingungen des Verkaufs ihrer Arbeitskraft kämpfen, erscheint die bestehende Produktionsweise als gegebene Voraussetzung ihres Handelns. Die Forderung nach Arbeitszeitrechnung lenkt den Blick dagegen auf die Produzenten als gemeinsame Träger der gesellschaftlichen Produktion. Sie macht sichtbar, dass die Arbeiter nicht lediglich Verkäufer ihrer Arbeitskraft sind, sondern bereits diejenigen, die den gesamten gesellschaftlichen Reichtum hervorbringen.

Die Arbeitszeitrechnung verändert damit nicht nur die Verteilung des gesellschaftlichen Produkts. Sie verändert die Stellung der Produzenten innerhalb der gesellschaftlichen Produktion selbst. Gerade deshalb verweist sie notwendig auf die Frage nach den Produktionsmitteln und ihrer Vergesellschaftung.

III. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel

Die Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur eine Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen und damit des Charakters der Produktionsweise selbst. Solange Produktionsmittel Eigentum einzelner Kapitalisten oder des Staates sind, bleiben die Produzenten nicht nur von den Ergebnissen ihrer Arbeit, sondern auch von den Bedingungen ihrer eigenen Arbeit getrennt. Die Lohnarbeit ist daher Ausdruck einer gesellschaftlichen Ordnung, in der die Produzenten zwar den gesellschaftlichen Reichtum schaffen, jedoch nicht selbst über seine Produktionsbedingungen und Verwendung entscheiden.

Daraus ergibt sich zugleich die Bestimmung ihrer Aufhebung: Die Notwendigkeit, dass die Produzenten über die Bedingungen ihrer eigenen Arbeit verfügen können. „Die Aufhebung der Lohnarbeit kann nur geschehen, wenn die Trennung zwischen Arbeit und Arbeitsprodukt aufgehoben wird, wenn das *Verfügungsrecht* über das Arbeitsprodukt und darum *auch über die Produktionsmittel* wieder den Arbeitern zukommt. *Das ist das Wesentliche der kommunistischen Produktion.*“ [1]

Mit der Durchsetzung der Arbeitszeitrechnung hängt daher notwendig die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zusammen. Die Produzenten treten der gesellschaftlichen Produktion nicht länger als Verkäufer ihrer Arbeitskraft gegenüber, sondern als gemeinsame Träger der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Gesamtarbeit. Darüber erhält die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ihren konkreten ökonomischen Inhalt. Vergesellschaftung bedeutet nicht bloss, dass Produktionsmittel rechtlich niemandem mehr privat gehören. Entscheidend ist vielmehr, dass die Produzenten selbst über ihren gesellschaftlichen Zusammenhang verfügen können.

Dazu benötigen sie eine allgemein gültige Grundlage, auf der unterschiedliche Tätigkeiten, Produktionsverfahren und gesellschaftliche Prioritäten bewusst aufeinander bezogen werden können. Die Arbeitszeitrechnung stellt diese Grundlage bereit. Sie macht sichtbar, welcher gesellschaftliche Aufwand mit bestimmten Entscheidungen verbunden ist, und ermöglicht es den Produzenten dadurch, ihre Produktionsverhältnisse selbst zu regeln.

Die Arbeitszeitrechnung ist deshalb nicht in erster Linie eine andere Form der Verteilung, sondern die ökonomische Form der Vergesellschaftung. Erst durch sie wird die gemeinsame Verfügung über die Produktionsmittel zur bewussten Selbstorganisation der gesellschaftlichen Produktion.

Vergesellschaftung bedeutet also mehr als Verstaatlichung. Der Staat kann Produktionsmittel verwalten, ohne dass die Produzenten selbst über Produktion und gesellschaftlichen Reichtum verfügen. Historisch zeigte sich dies in zahlreichen „staatssozialistischen“ Systemen, in denen die Produzenten zwar formal nicht mehr privaten Kapitalisten gegenüberstanden, ihre Arbeitsbedingungen und die gesellschaftliche Produktion jedoch weiterhin fremdbestimmt blieben.

Die Arbeitszeitrechnung verweist dagegen auf eine andere Form der Vergesellschaftung. Die Produzenten verfügen nicht nur dem Namen nach gemeinsam über die Produktionsmittel, sondern besitzen zugleich die allgemeine Grundlage, auf der sie ihre Produktionsverhältnisse selbst regeln können. Die transparente gesellschaftliche Rechnung des Aufwands macht dies möglich.

IV. Arbeitszeitrechnung und gesellschaftliche Selbstverwaltung

Die Arbeitszeitrechnung ist die gesellschaftliche Selbstverwaltung der Produzenten. Sie ist die

Die öffentliche Arbeitszeitrechnung ist deshalb nicht bloss eine technische Methode der Buchführung. Sie bildet die ökonomische Grundlage gesellschaftlicher Selbstverwaltung.

Die Produzenten wissen auf dieser Grundlage nicht nur, was produziert wird, sondern auch welcher gesellschaftliche Aufwand dafür notwendig ist, welche Produktionsverfahren hierfür zweckmässig angewendet werden, wie gesellschaftliche Prioritäten gesetzt werden, und wie der gesellschaftliche Reichtum verteilt wird. Erst dadurch wird die Vergesellschaftung der Produktionsmittel praktisch wirksam. Die Produzenten verfügen erstmals über die Informationen, die notwendig sind, um ihre gesellschaftlichen Verhältnisse selbst zu regeln.

Im Kapitalismus erfolgen diese Entscheidungen indirekt über Marktbewegungen, Profitabilität und Konkurrenz. Die Produzenten stehen diesen Prozessen als ohnmächtige Objekte gegenüber. In „staatssozialistischen“ Modellen wurden diese Entscheidungen bürokratisch von Planungsapparaten getroffen.

Die Arbeitszeitrechnung verweist dagegen auf eine Form bewusster gesellschaftlicher Selbstregelung. Die Produzenten können ihre gesellschaftlichen Verhältnisse nur dann selbst bestimmen, wenn die gesellschaftliche Vermittlung transparent und allgemein nachvollziehbar wird. Gerade darin liegt die Bedeutung der Arbeitszeitrechnung. Sie ersetzt Bedürfnisse nicht durch Rechengrössen. Sie macht vielmehr sichtbar, welcher gesellschaftliche Aufwand für ihre Befriedigung notwendig ist. [2]

Erst dadurch wird gesellschaftliche Selbstbestimmung möglich. Die Durchsetzung der Arbeitszeitrechnung führt damit unmittelbar zur Frage nach der demokratischen Organisation der Gesellschaft selbst.

V. Parlamentarische Demokratie und die Diktatur der Produktionsverhältnisse

Die bürgerliche Demokratie erscheint formal als Herrschaft des Volkes. Tatsächlich bleibt die gesellschaftliche Reproduktion jedoch weitgehend der Verfügung der Produzenten entzogen. Die Arbeiter dürfen politische Repräsentanten wählen, besitzen aber keine bewusste Kontrolle über die gesellschaftliche Produktion. Die eigentliche Macht der kapitalistischen Gesellschaft liegt nicht primär im Parlament, sondern im Produktionsverhältnis selbst. Wer keinen Zugang zu Produktionsmitteln besitzt, ist gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Gerade darin besteht die reale *Diktatur der Produktionsverhältnisse*. Die parlamentarische Demokratie verändert an diesem grundlegenden Verhältnis nichts. Sie organisiert politische Gleichheit innerhalb ökonomischer Abhängigkeit.

Eine rätedemokratische Gesellschaftsform ist demgegenüber der politische Ausdruck der gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Sie geht von einem anderen Prinzip aus. Hier organisieren die Produzenten nicht nur politische Entscheidungen, sondern die gesellschaftliche Produktion selbst. Die Arbeitszeitrechnung bildet dabei die materielle Grundlage dieser Selbstverwaltung. Denn nur wenn die Produzenten den gesellschaftlichen Aufwand transparent erfassen und bewusst regeln können, wird demokratische Selbstbestimmung mehr als eine politische Floskel.

Rätedemokratie bedeutet daher nicht die Errichtung einer anderen Staatsform, sondern die bewusste Selbstorganisation der gesellschaftlichen Reproduktion durch die Produzenten selbst. Der Staat wird hier nicht durch eine neue politische Herrschaft ersetzt, sondern verliert mit der Aufhebung der Trennung zwischen Produzenten und Produktionsmitteln sowie der bewussten Regelung der gesellschaftlichen Produktion zunehmend seine gesellschaftliche Funktion als ideeller Gesamtkapitalist.

Unter kapitalistischen Verhältnissen besteht diese Funktion darin, die allgemeinen Bedingungen der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zu sichern. Der bürgerliche Staat garantiert die rechtlichen Voraussetzungen von Privateigentum, Warenaustausch und Kapitalakkumulation, schützt die bestehende Eigentumsordnung und greift regulierend ein, wenn die Stabilität der kapitalistischen Gesellschaft gefährdet ist. Mit der Aufhebung des Lohnverhältnisses und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel entfallen zunehmend die gesellschaftlichen Grundlagen dieser Funktionen. Die Produzenten regeln ihre Produktions- und Verteilungsverhältnisse nicht länger über Markt, Konkurrenz und staatliche Vermittlung, sondern auf Grundlage der bewussten gesellschaftlichen Vermittlung ihrer Arbeit durch die Arbeitszeitrechnung. Gerade deshalb verweist die Arbeitszeitrechnung nicht auf eine neue Form staatlicher Planung, sondern auf die materielle Voraussetzung des Absterbens staatlicher Herrschaft überhaupt.

VI. Warum die Arbeitszeitrechnung vergessen wurde

Dass der Gedanke der gesellschaftlichen Arbeitszeitrechnung heute kaum verbreitet ist, hat nicht nur historische, sondern auch politische Ursachen.

Die Arbeiterbewegung entwickelte sich innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Ihre Organisationen konzentrierten sich daher meist auf die Verbesserung der Lebensbedingungen innerhalb des Systems. Zugleich entstand in der sozialistischen Bewegung häufig die Vorstellung, Vergesellschaftung bedeute vor allem politische Machtübernahme und staatliche Planung. Die Frage nach der konkreten ökonomischen Selbstverwaltung der Produzenten trat dabei zunehmend in den Hintergrund.

Untergrund.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Die Vorstellung, dass die Produzenten ihre gesellschaftlichen Verhältnisse selbst regeln könnten, widerspricht nicht nur kapitalistischen Interessen, sondern auch verschiedenen politischen und intellektuellen Stellvertretereliten.

Bürgerliche Kapitalismuskritiker kritisieren den Kapitalismus häufig vor allem als chaotisch, irrational oder übermässig finanzgetrieben. Die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln und die Lohnarbeit selbst werden dabei nicht in Frage gestellt. Ihre Alternative besteht daher nicht in der Selbstverwaltung der Produzenten, sondern in einer effizienteren Regulierung des Kapitalismus durch Experten, staatliche Steuerung oder technokratische Koordination. Die zentrale Lenkung soll hier die Funktionsstörungen des Kapitalismus korrigieren, nicht das Kapitalverhältnis selbst überwinden.[3]

Leninistische Parteikommunisten wollen dagegen die kapitalistische Eigentumsordnung zum „Wohle der Arbeiter“ überwinden und die Produktionsmittel vergesellschaften. Die gesellschaftliche Organisation sehen sie ebenfalls als Aufgabe einer zentralen Leitungs- und Planungsinstanz. An die Stelle des Marktes tritt die Partei beziehungsweise der Planungsapparat. Die Produzenten erscheinen dabei nicht als selbständige Träger ihrer gesellschaftlichen Reproduktion, sondern als Objekte politischer Führung. Die zentrale Lenkung soll hier nicht den Kapitalismus verbessern, sondern den Übergang zum „Sozialismus“ organisieren, ohne dass die Produzenten selbst die Grundlage erhalten, ihre gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse bewusst zu regeln.

Daneben existieren *moralisch-utopische Strömungen der Linken*, die Regeln einer gesellschaftlichen Vermittlung überhaupt für ein Problem halten. An die Stelle bewusster ökonomischer Organisation treten dort häufig Vorstellungen von Gemeinschaftsgeist, Bewusstseinsveränderung oder spontaner Solidarität. Sie wollen in einer Gesellschaft leben und frei von ihr sein. Sie berufen sich auf das Prinzip „Jeder nach seinen Bedürfnissen“, ohne zu erklären, wie der gesellschaftliche Aufwand organisiert werden soll, der die Befriedigung dieser Bedürfnisse überhaupt erst ermöglicht.[4]

Die Arbeitszeitrechnung verweist demgegenüber auf eine Form der Selbstverwaltung, in der die Produzenten nicht länger auf Marktmechanismen, staatliche Bürokratien oder politische Führungseliten angewiesen sind, um ihre gesellschaftlichen Produktions- und Lebensverhältnisse zu organisieren. Gerade deshalb erscheint die Arbeitszeitrechnung den intellektuellen Stellvertretereliten entweder als technisch-utopisch oder als gefährliche Vereinfachung. Tatsächlich liegt ihre politische Bedeutung jedoch gerade in dieser Einfachheit.

VII. Die ökonomische Grundlage gesellschaftlicher Selbstbestimmung

Der Gegensatz zwischen Lohnkampf und gesellschaftlicher Arbeitszeitrechnung ist nicht der Gegensatz zwischen Reform und abstrakter Utopie. Er ist der Gegensatz zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Perspektiven des Klassenkampfes.

Der Lohnkampf bewegt sich innerhalb des Kapitalverhältnisses. Er verbessert die Bedingungen des Verkaufs der Arbeitskraft, hebt diesen Verkauf aber nicht auf. Die Arbeitszeitrechnung richtet sich dagegen gegen die Grundlagen der Lohnarbeit selbst. Mit ihr verschwindet nicht nur der Lohn als Preis der Arbeitskraft. Zugleich verschwindet die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln und damit die Grundlage der kapitalistischen Klassenherrschaft.

Mit der Durchsetzung der Arbeitszeitrechnung erhalten die Produzenten erstmals die Möglichkeit, ihre gesellschaftlichen Verhältnisse bewusst selbst zu bestimmen. Die Assoziation freier und gleicher Menschen bedeutet unter dieser Bedingung nicht moralische Gemeinschaft, staatliche Verwaltung oder abstrakte Gleichheit.

Die „Gleichheit“ ist hier kein ethischer Begriff, sondern ein ökonomischer. Gleichheit bedeutet hier nicht die moralische Gleichheit abstrakter Bürger, sondern die gleiche Verfügung der Produzenten über die Bedingungen ihrer gesellschaftlichen Reproduktion. Gleichheit ist der Ausdruck dafür, dass die Produktion in allen Betriebsorganisationen nach denselben Regeln der Arbeitszeitrechnung verläuft, um eine gemeinschaftliche Verfügung über den Produktionsapparat möglich zu machen. Sie bedeutet die bewusste Selbstorganisation der gesellschaftlichen Produktion durch die freien und gleichen Produzenten selbst.

Gerade deshalb stellt die Durchsetzung der Arbeitszeitrechnung keine technische Nebenfrage dar, sondern den entscheidenden ökonomischen Kern einer emanzipatorischen Umwälzung – nicht weil sie ein besseres Verteilungssystem darstellt, sondern weil sie den Produzenten erstmals die Möglichkeit gibt, ihre gesellschaftlichen Verhältnisse selbst zu organisieren.[5]

Hermann Lueer

Fussnoten:

[1] Gruppe Internationaler Kommunisten (Holland), *Grundprinzipien kommunistischer Produktion und Verteilung*, Red & Black Books 2020, S. 26f

[2] Siehe hierzu auch: <https://arbeitszeitrechnung.org/die-vergessene-logik-des-kommunismus-arbeitszeitrechnung-statt-beduerfnisromantik/>

[3] Siehe hierzu: „Die Intellektuellen“ in: Anton Pannekoek, *Die Grundlagen der sozialen Revolution, Band 2 Das falsche Bewusstsein*, Red & Black Books 2024

[4] Zur ausführlicheren Kritik des Commonismus siehe: <https://arbeitszeitrechnung.org/kritik-des-commonismus/>

[5] Ausführlicher in: Hermann Lueer, *Warum Kapitalismus nicht reformiert und Kommunismus nicht erträumt werden kann*, Red & Black Books 2026

Artikel-URL:

<https://www.untergrund-blätter.ch/politik/theorie/lohnkampf-oder-aufhebung-der-lohnarbeit-009692.html>

Verwandte Artikel:

Die vergessene Logik des Kommunismus (17.12.2025)

<https://www.untergrund-blätter.ch/politik/theorie/die-vergessene-logik-des-kommunismus-009438.html>

Ein vergessener Klassiker (04.06.2020)

<https://www.untergrund-blätter.ch/buchrezensionen/sachliteratur/kollektivarbeit-der-gruppe-internationaler-kommunisten-grundprinzipien-kommunistischer-produktion-und-verteilung-1700.html>

Untergrund-Blätter 2026